

### **Aktives Wahlrecht**

Wer berechtigt ist, sich an einer staatlichen oder nicht-staatlichen Wahl durch Stimmabgabe zu beteiligen, besitzt das aktive Wahlrecht. Bei Bundestagswahlen sind beispielsweise alle Deutschen wahlberechtigt, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. In Österreich dürfen Jugendliche bereits ab 16 Jahren bei bundesweiten und Europa-Wahlen wählen. EU-weit sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger, die mindestens 18 Jahre alt sind, aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

### **Direktwahl**

Wahlsystem, bei dem ein Kandidat direkt in ein (politisches) Amt in unmittelbarer Wahl durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger und nicht durch ein politisches Gremium (zum Beispiel von einem Parlament) gewählt wird.

### **Direktwahlakt**

Ein einheitliches europäisches Wahlgesetz für alle EU-Mitgliedstaaten gibt es bislang nicht. Grundlage für die Wahlen ist der „Europa-Direktwahlakt“ von 1976, der einige verbindliche Vorgaben macht. Er legt unter anderem fest, dass die Europa-Abgeordneten für fünf Jahre gewählt werden, der Wahltermin zwischen Donnerstagmorgen und dem unmittelbar darauffolgenden Sonntag liegen muss und das Wahlergebnis erst dann bekannt gegeben werden darf, wenn die Wahlen in allen Mitgliedstaaten abgeschlossen sind.

### **Europäische Gemeinschaft (EG)**

Sammelbezeichnung für die drei Europäischen Institutionen Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Europäische Atomgemeinschaft. Am 1. Juli 1967 trat der Fusionsvertrag in Kraft, mit dem diese drei Gemeinschaften verschmolzen wurden. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1993 die EG zu einem Teil der Europäischen Union und mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die Europäische Union Rechtsnachfolgerin der EG.

### **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**

Die Staaten Frankreich, Italien, Deutschland, Niederlande, Belgien und Luxemburg unterzeichneten 1951 in Paris den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der 1952 in Kraft trat. Ziel war es, die Schwerindustrie und damit die Schlüsselindustrie für die Rüstung gemeinsam zu organisieren. Mit der Gründung der EGKS gaben die Unterzeichnerstaaten erstmals in Teilbereichen nationale Souveränität an eine europäische Organisation ab. Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sah auch eine beratende gemeinsame Versammlung vor. 1952 konstituierte sich diese mit 78 Abgeordneten aus den nationalen Parlamenten der sechs Mitgliedstaaten in Straßburg. Dort ist noch heute der Sitz des Europäischen Parlaments. Die EGKS schuf einen gemeinsamen Markt für die Güter Kohle und Stahl und war Vorbild für die folgenden Europäischen Gemeinschaften und führte letztlich zur EU.

## **Europäische Union (EU)**

Wirtschaftliches und politisches Bündnis von 28 Staaten in Europa (Stand 1. Halbjahr 2014), 1993 auf Grundlage des Vertrags von Maastricht gegründet. Bereits bestehende Gemeinschaften (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Atomgemeinschaft) wurden durch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf zwei weiteren Politikfeldern ergänzt: Der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit in den Bereichen Bereich Justiz und Inneres. Die sieben zentralen Organe der EU sind: der Europäische Ministerrat (Rat der Europäischen Union), das Europäische Parlament, die Kommission der EU, der Europäische Rat (Treffen der Regierungschefs der EU-Länder), Europäischer Gerichts- und Rechnungshof sowie die Europäische Zentralbank.

## **Europäisches Parlament (EP)**

Das Parlament wurde 1958 gegründet und geht historisch aus der „Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)“ von 1952 hervor. Das EP ist die direkt gewählte demokratische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, seit 1979 werden die Abgeordneten für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen und unmittelbaren Wahlen gewählt. Die Befugnisse des Parlaments wurden im Laufe der Geschichte nach und nach erweitert. Mit den Verträgen von Maastricht 1993 und Lissabon 2009 wurden seine Kompetenzen in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen bedeutend vergrößert. Anfang 2014 vertraten 766 Abgeordnete über 500 Millionen Europäerinnen und Europäer aus 28 EU-Mitgliedstaaten. Der Parlamentspräsident wird für zweieinhalb Jahre gewählt. Die Abgeordneten schließen sich in Fraktionen zusammen, die parteipolitisch ausgerichtet sind, der Sitz des Parlaments befindet sich in Straßburg, weiterer Tagungsort ist Brüssel.

## **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)**

Der Europäische Stabilitätsmechanismus wurde durch einen völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet und hat seinen Sitz in Luxemburg. Er trat im Jahre 2012 in Kraft und ist Teil des „Euro-Rettungsschirms“ der Europäischen Union. Der ESM stellt überschuldeten EU-Mitgliedsländern Kredite zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Er verfügt über ein Stammkapital von 700 Milliarden Euro; der Anteil Deutschlands beträgt 190 Milliarden Euro. Der ESM ist ein wesentliches Element zur Bekämpfung der europäischen Schuldenkrise. Um die subventionierten Kredite zu erhalten, müssen die Schuldnerstaaten entsprechende Maßnahmen zur Entschuldung und Sanierung ihrer Staatshaushalte im eigenen Land vorlegen und umsetzen, zum Beispiel massive Kürzungen der sozialen Leistungen vornehmen.

## **Finanzieller Rettungsschirm**

Auch Euro-Rettungsschirm. Mit diesen Begriffen werden die verschiedenen Maßnahmen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten der Euro-Zone bezeichnet, um wirtschaftlich schwache oder überschuldete Staaten vor Zahlungsunfähigkeit, wirtschaftlichem Niedergang und Insolvenz zu schützen. Das geschieht zum Beispiel in Form von Bürgschaften, Schuldenübernahme und Konjunkturlösungen.

### **Friedensnobelpreis**

Dieser Preis geht auf Alfred Nobel (1833–1896) zurück, der sein großes Vermögen durch die Erfindung des Dynamits erlangte. Als Ausgleich beschloss er, einen Teil seines Vermögens nach seinem Tod für gute Zwecke zu verwenden und schuf so den Nobelpreis. Nobelpreise gibt es für unterschiedliche natur- und geisteswissenschaftliche Disziplinen, der bekannteste ist der Friedensnobelpreis. Dieser wird einmal jährlich an Personen oder Organisationen verliehen, die sich in besonderer Weise für den Frieden eingesetzt haben. 2012 erhielt die Europäische Union diese Auszeichnung.

### **Gemeinsame Versammlung**

Vorläufer des heutigen Europäischen Parlaments. Die Gemeinsame Versammlung konstituierte sich als Gremium der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1952. Ihr gehörten 78 Abgeordnete aus den nationalen Parlamenten der sechs Mitgliedstaaten Frankreich, Italien, Deutschland, Niederlande, Belgien und Luxemburg an, der Sitz der Versammlung war in Straßburg.

### **EU-Haushaltsverfahren**

Die Regelungen zum Haushaltsverfahren sind im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) festgelegt. Auf der Grundlage des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltsleitlinien leitet die Europäische Kommission den Haushaltsplanentwurf an den Rat und das Parlament (als Haushaltsbehörde) weiter, die diesem zustimmen oder ihn ändern. Können sich Parlament und Rat nicht einigen, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen, der innerhalb von 21 Tagen eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf herbeiführen muss. Gelingt das nicht, hat das Europäische Parlament das letzte Wort und kann den Haushalt verabschieden. Seit dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon ist das Parlament auch in diesem Bereich gleichberechtigter Gesetzgeber.

### **Initiativrecht**

Recht, Gesetzesvorschläge auszuarbeiten und in den Gesetzgebungsprozess einzubringen, das der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge und des Allgemeininteresses zusteht. Der Rat und das Europäische Parlament können die Kommission auffordern, Vorschläge vorzulegen. Das Initiativrecht der Kommission gilt als Kernstück des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union. Der Vertrag von Lissabon führte ein Initiativrecht für die EU-Bürger ein und erhöhte ihre Beteiligung am Entscheidungsprozess der EU. Sie haben seit 2009 (Vertrag von Lissabon) das Recht, der Kommission Vorschläge zu unterbreiten, wenn sie mindestens eine Million Unterschriften aus verschiedenen Mitgliedstaaten gesammelt haben.

### **Legislativgewalt**

Gesetzgebende Gewalt, die in einer gewaltenteiligen, repräsentativen Demokratie dem Parlament zusteht. Wichtigste Aufgabe der gesetzgebenden Gewalt ist die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen und die Kontrolle der Exekutive.

### **Legislaturperiode**

Zeitabschnitt, für den ein Parlament gewählt wird: von der ersten Sitzung bis zur Neuwahl. Eine Legislaturperiode in der Bundesrepublik Deutschland beträgt in der Regel vier (Bundestag) oder fünf Jahre (die meisten Landtage). Die Amtszeit des Europäischen Parlaments beträgt ebenfalls fünf Jahre.

## **Mandat**

Auftrag bzw. politisches Amt, das Abgeordnete durch eine Wahl erhalten – zum Beispiel mit Sitz und Stimme in einem Parlament.

## **Mitentscheidungsverfahren**

Gesetzgebungsverfahren der EU seit Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags: Der Ministerrat und das Europäische Parlament entscheiden gleichberechtigt über ein neues Gesetz und müssen eine Einigung herbeiführen. Gelingt dies nicht, wird der Vermittlungsausschuss eingeschaltet. Das Mitentscheidungsverfahren ist das wichtigste Rechtsetzungsverfahren der EU, es umfasst eine, zwei oder drei Lesungen.

## **Passives Wahlrecht**

Der Begriff bezeichnet das Recht, sich bei einer staatlichen oder nicht-staatlichen Wahl als Kandidat aufstellen zu lassen, um gewählt zu werden. Zum Abgeordneten des Bundestages zum Beispiel ist grundsätzlich wählbar, wer am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Für eine Kandidatur bei den Europawahlen liegt das Wahlalter zwischen 18 und 25 Jahren.

## **Rechtspopulismus**

Volksnahe bzw. demagogische Politik, die durch Dramatisierung der politischen Lage und zugespitzte Positionen versucht, die Gunst der Massen zu gewinnen. Akteure vom rechten politischen Rand versuchen, Stimmung zu machen – zum Beispiel gegen Zuwanderung.

## **Sperrklausel**

Eine Sperrklausel regelt die Mindeststimmenzahl, die eine Partei erhalten muss, um ein Mandat zu erlangen. Stimmen für Parteien, die diesen Prozentsatz unterschreiten, werden bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt. Bei der Europawahl liegt die Sperrklausel zwischen drei und fünf Prozent, in einigen Mitgliedsstaaten gibt es keine Beschränkung.

## **Verhältniswahl**

Auch Proporzwahl. Bei diesem Verfahren erfolgt die Vergabe der Mandate auf die verschiedenen Parteien nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Die verschiedenen Parteien legen Listen mit Namen von Kandidatinnen und Kandidaten vor. Die abgegebenen Stimmen werden in allen Wahlkreisen zusammengezählt. Dann wird berechnet, wie viele Parlamentssitze die jeweilige Partei nach erzieltm Stimmenanteil errungen hat. Die Sitze werden an die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge verteilt, in der sie auf der Parteiliste stehen.

## **Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag)**

Der Vertrag wurde am 1992 in Maastricht (Niederlande) unterzeichnet und trat 1993 in Kraft. Er bildete die Europäische Union mit ihrer Dreisäulenstruktur: 1. Fortführung der bisherigen EG (Agrarmarkt, Binnenmarkt) und Ausdehnung auf weitere Politikfelder (zum Beispiel Verbraucherschutz), 2. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und 3. Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Der bedeutsamste Beschluss war die Einführung der gemeinsamen Währung „Euro“. Der Vertrag ermöglichte die Einleitung einer politischen Integration und stärkte die Rechte des Europäischen Parlaments. Davon abgesehen wurde aus der EWG die Europäische Gemeinschaft (EG).

### **Vertrag von Amsterdam**

Nach der Osterweiterung der EU war eine Reform der EU notwendig, um handlungsfähig zu bleiben: Durch Inkrafttreten des Vertrags im Jahre 1999 wurde das Parlament gestärkt (durch Zustimmung zur Wahl des Kommissionspräsidenten und die vermehrte Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens). Das Schengener Abkommen wurde in den EU-Vertrag aufgenommen und eine engere Zusammenarbeit bei der Asyl- und Einwanderungspolitik vereinbart. Das Amt des Hohen Vertreters wurde geschaffen, um die EU-Außen- und Sicherheitspolitik wirkungsvoller zu vertreten.

### **Vertrag von Lissabon**

Der Lissabon-Vertrag baute mit seinem Inkrafttreten 2009 die Gesetzgebungskompetenz des Europäischen Parlaments entscheidend aus, das nunmehr bei fast allen EU-Gesetzen mitbestimmt und über deren Inkrafttreten entscheidet. Er stellt die fünfte grundlegende Reform der EU dar. Die wichtigsten institutionellen Änderungen sind: Das Europäische Parlament wird gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Ministerrat. Die Parlamente der Mitgliedstaaten erhalten mehr Mitspracherecht im Gesetzgebungsverfahren der EU – sie können nicht nur Widerspruch gegen ein Gesetz einlegen, sondern auch bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip den Europäischen Gerichtshof anrufen. Eine Million EU-Bürgerinnen und Bürger können in einem Bürgerbegehren verlangen, dass die Europäische Union sich ihres Anliegens annimmt. Der Präsident der EU-Kommission wird vom Europäischen Parlament gewählt, der Präsident des Europäischen Rates wird auf zweieinhalb Jahre gewählt und leitet dessen Sitzungen, hat jedoch kein Stimmrecht. Außerdem regelt der Vertrag den Austritt eines Landes aus der EU.

### **Wahlperiode**

Auch Legislaturperiode. Der Begriff bezeichnet die Amtszeit eines Parlaments oder ähnlichen Gremiums, die in der Regel vier oder fünf Jahre dauert. Für den Deutschen Bundestag sind dies vier Jahre, das europäische Parlament amtiert fünf Jahre.

### **Wahlrechtsgleichheit**

Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl bedeutet, dass alle Wähler mit der Stimme, die sie abgeben, den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben. Eine Sperrklausel bewirkt bei einer Verhältniswahl ohne ausreichende Rechtfertigung eine Ungleichgewichtung der Wählerstimmen. Das Prinzip der Wahlrechtsgleichheit steht grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zu: den aktiven, aber auch den unpolitischen. Nichtsdestotrotz gilt die Sperrklausel in einigen EU-Mitgliedsländern. In Deutschland liegt sie bei drei, in Österreich bei vier Prozent.